



Anhörung im Landtag NRW zum Antrag der SPD „Der frühkindlichen Bildung geht die Puste aus, nun auch Implosion der Plätze - Kitas und Kindertagespflege müssen gestärkt werden“, Drucksache 18/9159, 24.9.2024

Sehr geehrte Damen und Herrn,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,

wir bedanken uns für die Einladung als Sachverständige für die Kindertagespflege an Ihrem Ausschuss am heutigen Tag teilnehmen zu können.

Der Kölner Kindertagespflege e.V.i.G. begrüßt den Antrag sehr und schließt sich den Ausführungen der SPD Fraktion im frühkindlichen Bildungsbereich der Kindertagespflege vollumfänglich an.

Wir schließen uns auch der aussagekräftigen Stellungnahme des Netzwerks Kindertagespflege NRW in jedem einzelnen Punkt an und möchten zum folgendem Punkt die konkrete Situation in Köln schildern.

In Ihrem Antrag heißt es:

„Im Sinne der Auskömmlichkeit muss die Landespauschale erhöht werden. Die jährliche Anpassung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen muss zudem in allen Jugendamtsbezirken so ausgestaltet sein, dass sie sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert.“

Im KiBiz NRW heißt es in §24 Abs.3 Nr.9, dass die Höhe der laufenden Geldleistungen jährlich angepasst werden muss.

Die laufende Geldleistung umfasst die Förderleistung und die Erstattung von Sachaufwendungen. Der Mietzuschuss ist eine freiwillige Leistung der Kommune.

Die Formulierung im KiBiz räumt jeder Kommune sehr viel Spielraum ein, der in Köln wie folgt umgesetzt wird:

Förderleistung:

Der Rat der Stadt Köln hat 2021 eine Dynamisierung i.H.v. 2% *lediglich* für die Förderleistung beschlossen. Grundlage war eine modellhafte Berechnung aus dem Jahr 2013. Damals betreute eine Kindertagespflegeperson durchschnittlich 3,5 Kinder 30 Stunden pro Woche.

Ein Umstand, der sich im Laufe der Jahre sehr deutlich geändert hat, da in Köln inzwischen pro Kindertagespflegeperson 4,3 Kinder mehr als 40 Stunden pro Woche betreut werden.

Damit stimmt die Kölner Berechnungsgrundlage grundsätzlich nicht mehr.

In den Jahren der Hochinflation mit 7,1% im Jahre 2022 und 6,75% Inflation im Jahre 2023 hat dies bedeutet, dass die jährliche Dynamisierung von 2% in Köln erst gar nicht

zum tragen gekommen ist.

Vielmehr mussten Kölner Kindertagespflegepersonen in diesen beiden Jahren Einkommenseinbußen i.H.v. insgesamt 9,75% bei gleichzeitig extrem steigenden Preisen hinnehmen.

Eine Anpassung der Dynamisierung an die tatsächlich Kostenentwicklung ist daher unbedingt notwendig.

Kölner Kindertagespflegepersonen erhalten aktuell eine Förderleistung von 3,68€ pro Kind und Stunde und hierbei wird auch nicht unterschieden, wie lange sie bereits tätig ist.

Erstattung von Sachaufwendungen:

Unter tatkräftiger Beteiligung von Kindertagespflegepersonen hatte die Kölner Verwaltung im Sommer 2023 begonnen, die realen Sachkosten neu zu berechnen, um sie an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Ende 2023 wurden vom Kölner Jugendamt neue Zahlen für das erste Quartal 2024 in Aussicht gestellt.

Bis heute schweigt sich die Kölner Verwaltung aus und Kölner Kindertagespflegepersonen erhalten weiterhin eine Erstattung von Sachaufwendungen auf dem Niveau von 2013, damit 1,73€ pro Kind und Stunde.

Lediglich für die Jahre 2022 und 23 gab es auf Grund von Demonstrationen Kölner Kindertagespflegepersonen eine inflationsbedingte Ausgleichszahlung.

Mietzuschuss:

Es ist vollkommen unverständlich, warum in vielen anderen Kommunen eine Dynamisierung aller Geldleistungen stattfindet, ausgerechnet in der teuersten Stadt NRW jedoch nicht.

Hier beträgt der Mietzuschuss seit 2015 gleichbleibend 1,-€ pro Kind und Stunde, ganz so, als wenn Miet- und Mietnebenkostenerhöhungen nicht stattgefunden hätten, bzw. weiterhin nicht stattfinden.

Auch der Mietzuschuss sollte dringend an die örtlichen Begebenheiten angepasst werden, da sich eine Betreuung in angemieteten Räumen anders nicht weiter realisieren lässt.

Eine landesweite und einheitliche Regelung der Geldleistung in NRW, ebenso wie in BW, wäre von daher sehr wünschenswert.

Angesichts der Tatsache, dass 300 Wissenschaftler in einem offenen Brief vor einer Überlastung der Kitas warnen, von den negativen Auswirkungen von Stressbelastung in den ersten Lebensjahren vieler Kinder berichten und damit von einer Kindeswohlgefährdung ausgehen, weil Kleinkinder in überfüllten Gruppen betreut werden, so wird doch immer deutlicher, dass die Kindertagespflege schon von daher ein besonders hochwertiges Betreuungssetting für Kleinkinder ist und von daher von der Landesregierung *ganz besonders* gefördert werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Alice Birkenfeld

Vorstandsmitglied Kölner Kindertagespflege e.V.i.G.

Köln, September 2024